

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1803/2015
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 21.10.2015	TOP 9

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.11.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	19.11.2015	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff:
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz)
hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem Jahr 2016

Mainz, . Oktober 2015

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2016, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2016 gültig ist.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Wesentliche Basis für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist das Preisverzeichnis, das somit auch durch die städtischen Gremien zu beschließen ist. Das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab 1. Januar 2016, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab dem 1. Januar 2016, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2016 gültig ist.

3. Alternative

Änderung des Preisverzeichnisses der KDZ.

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine

Anmerkungen

Das Preisverzeichnis liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.